

**Verfahrensvermerke**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 18.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbüttler Zeitung am 28.12.2018 erfolgt.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am .... 2019 durchgeführt.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Die Behörden und Träger sonstiger Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ...2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am .... 2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 A mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 (2) BauGB mit Schreiben vom .2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom .2019 bis .2019 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .2019 in der Brunsbüttler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach §3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter der Adresse „http://www.brunsbuettel.de/Bauen\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „http://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel\_bp28A“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... 2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Der Katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Heide, den .....

öbVI

Die Ratsversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28 A, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brunsbüttel, den .....

Bürgermeister

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Ratsversammlung, die Internetadresse der Stadt Brunsbüttel, der Zugang zum Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... 2019 in Kraft getreten.

Brunsbüttel, den .....

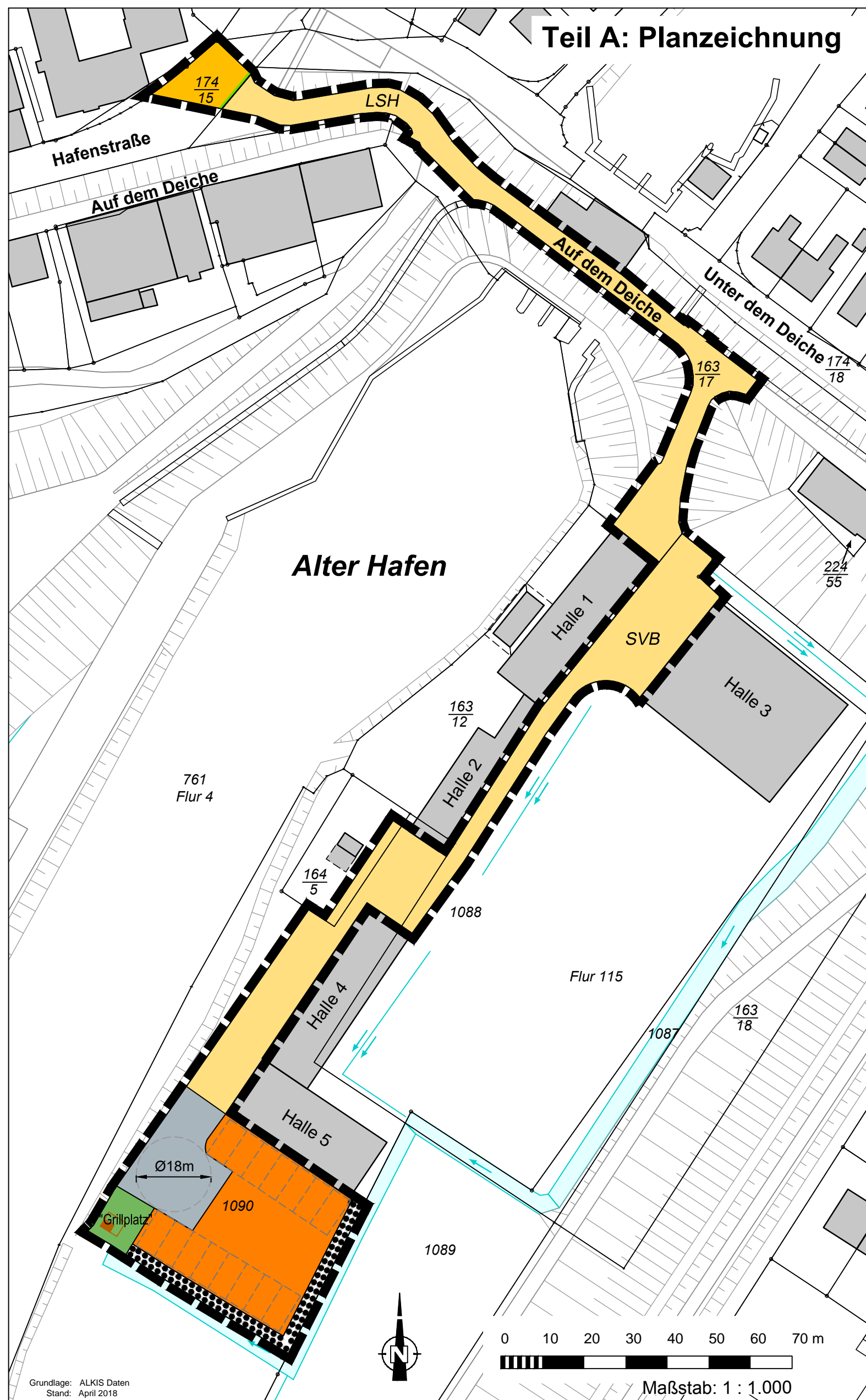
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Brunsbüttel über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 A - „Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen“ (Flurstücke 174/15 teilw., 163/17 teilw., 164/5 teilw., 1088 teilw. und 1090 teilw., Flur 115, Gemarkung Brunsbüttel)**

der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Straße Unter dem Deiche (Flurst. 174/18 der Flur 115)
- im Osten, Süden und Westen: durch das Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel (Flurstücke 163/17, 163/12, 164/5, 1088, 1090 der Flur 115)
- im Südosten: durch Grünflächen vor dem Landesschutzdeich (Flurstück 1089 der Flur 115)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom ...2019 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 A (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (TeilB), erlassen:



**FESTSETZUNGEN** (PlanzV 90)

- Sondergebiet Wohnmobilstellplatz max Betriebsfläche 1350 m²
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- private Grünfläche "Grillplatz"
- Nebenanlagen max. Versiegelung 470m²
- private Straßenverkehrsflächen LSH - Land Schleswig Holstein SVB - Seglervereinigung Brunsbüttel
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

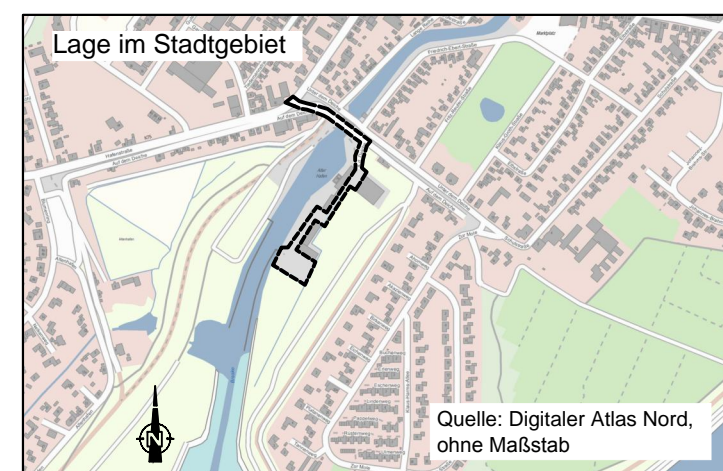
- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäudebestand
- überdachter Grillplatz
- Deich / Böschung
- Graben / Fließrichtung

**Teil B: Textliche Festsetzungen**

- 1. Das Sondergebiet Wohnmobilstellplatz dient als Aufstellfläche für Wohnmobile und als Stellplatz für Pkw und Bootstrailer.
- Die Nutzung als Stellplatz für Wohnmobile - inklusive Vorzelten und Markisen - ist jeweils nur vom 01. Mai bis zum 30. September zulässig.
- Mobile Anlagen zur Stromversorgung des Wohnmobilstellplatzes sind ebenfalls in diesem Zeitraum zulässig.
- Die Wohnmobile dürfen maximal 8 m lang sein.

**Hinweise**

- a) Gemäß § 15 (1) Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (DSchG S-H, 2015) gilt: „(1) Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben.“
- b) § 1 Abs. 4 der Kampfmittelverordnung Schleswig-Holstein (KampfmV) verpflichtet den/die Eigentümer/in bzw. die/den Nutzungsberechtigten, vor Beginn von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung sowie von Tiefbauarbeiten auf Grundstücken in Gemeinden, deren Gebiete mit Kampfmitteln belastet sind oder sein können, bei der Landesordnungsbehörde eine Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen einzuholen.
- c) Der Feuerwehr ist die Zufahrt von der öffentlichen Verkehrsfläche und die Aufstellung mit ihren Einsatzfahrzeugen nach §5 LBO SH unter Berücksichtigung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ zu ermöglichen.
- d) Das Plangebiet liegt im Hochwasserrisikogebiet. Es ist bei Ereignissen mit hoher (HW20) Wahrscheinlichkeit von Hochwasser betroffen ist.
- e) Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Bauamt - Fachbereich III - Zimmer 108, Albert-Schweizer-Str. 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienstzeiten eingesehen werden.



**Stadt Brunsbüttel Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 A „Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Seglervereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen“**

**BORNHOLDT**  
Ingenieure GmbH  
25767 Albersdorf  
Klaus-Groth-Weg 28  
Tel.: 04835 / 9706 - 0  
info@bornholdt-gmbh.de  
www.bornholdt-gmbh.de

**Vorentwurf**  
**VEP 1**  
Datum: 01.04.2019